

Metamorphose?

Nach der Entscheidung für Berlin als Regierungssitz

Der Deutsche Bundestag hat sich die Entscheidung für Berlin als Parlaments- und Regierungssitz nicht leicht gemacht. Die knappe Mehrheit von nur 18 Stimmen und das Scheitern aller Kompromiß- und Konsensmodelle drückten noch einmal aus, wie umstritten die Entscheidung nicht nur unter den Abgeordneten in Bonn, sondern in der deutschen Bevölkerung war. Eine *Volksabstimmung* hätte die Bevölkerung wohl nach ähnlichen Größenordnungen in „Bonner“ und „Berliner“ geteilt. Waren die oft hitzigen, gelegentlich wenig toleranten Vorgefachte hüben wie drüben von zwar verständlichem, aber doch kleinteiligem Lobbyismus geprägt, so gehörte die Bundestagsdebatte, durch die die Entscheidung, so wie sie gefallen ist, herbeigeführt wurde, zu den eindrucksvollsten parlamentarischen Auseinandersetzungen, die ein gesamtdeutsches Parlament je erlebt hat. Die Meinungsgegensätze quer zu den Partei- und Fraktionsgrenzen bekamen der politischen Debatte offensichtlich. Ähnliche Konstellationen wünschte man sich öfters, besonders dort, wo anders als bei der Hauptstadtfrage nicht mehr oder weniger patriotische Gefühle, sondern Gewissensgründe im Spiele sind: Zum Beispiel bei der in absehbarer Zeit zu erwartenden Entscheidung über ein gesamtdeutsches Abtreibungsstrafrecht. Da besonders wäre weniger Parteilassung und Fraktionszwang als vielmehr die freie Gewissensentscheidung der Abgeordneten gefragt.

In der Vorphase der Entscheidung war gelegentlich zu hören, durch Berlin werde Deutschland zu einer *anderen Republik*. Dies ist auf mittelbare Sicht jedenfalls eine Übertreibung und zugleich ein Argument von nur halber Geltung. So entscheidend kann die Hauptstadtfrage für ein Land wie Deutschland nicht sein, daß sich

durch den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin das politische Selbstverständnis und das nationale Profil des Landes grundlegend ändern. Entscheidend dafür sind die Verfassungsqualität des Staates und seine politischen Institutionen, nicht die Hauptstadt. Es anders sehen hieße den Symbolwert mit dem Realwert verwechseln. Und die alte Bonner Republik kann ein vereintes Deutschland ohnehin nicht mehr sein.

Auch wenn der Beitritt der ehemaligen DDR bzw. der neuen Bundesländer nach Art. 23 GG erfolgt ist und das Grundgesetz der (alten) Bundesrepublik ohne einschneidende Veränderungen die gemeinsame Verfassung Gesamtdeutschlands bleibt, kann Gesamtdeutschland nicht die um die neuen Bundesländer erweiterte Bundesrepublik nach Bonner Muster bleiben, auch nicht unter der Voraussetzung, daß die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen beiden Teilen des Landes in absehbarer Zeit gelingt. Die Metamorphose hat bereits mit dem Einigungsprozeß begonnen. Berlin mag die Entwicklung verstärken, ihr einen besonderen Akzent geben, aber nicht mehr. Bereits mit der Einigung haben sich die Gewichte nach innen und nach außen verschoben.

Nach innen mischen sich die Mentalitäten und Politikerwartungen neu. Nach außen haben sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten geändert. Ob es gefällt oder nicht, das vereinte Gesamtdeutschland mit der wiedererlangten vollen Souveränität kann politisch nicht länger im Windschatten des Weltgeschehens leben. Daran gemessen war die Hauptstadtfrage immer schon Nebensache.

Dennoch dürften die Auswirkungen Berlins als Regierungs- und Parlamentssitz beträchtlich sein. Der im Prozeß der Vereinigung ohnehin geschwächte *Föderalismus* wird durch die Entscheidung für Berlin gewiß nicht gestärkt, vielmehr weiter geschwächt. Freilich ist auch das ein Argument von nur halbem Wert. Da eine Neuumschreibung der Bundesländer nicht nur im Prozeß der Vereinigung – weil dort nicht leistbar – aus-

geblieben ist, sondern als Zielsetzung Theorie bleibt, hat sich der deutsche Föderalismus auch ohne Berlin bereits entscheidend geschwächt.

Aber das große Berlin wird auch auf die Wirtschaft des Landes anders wirken als das kleine Bonn und gewiß auch auf das politische Klima und auf das nationale Selbstverständnis der Deutschen. Die regionalen Gleichgewichte werden sich merklich verschieben. Ob die östlichen Bundesländer, für die sich an Berlin gleichsam die Identitätsfrage entschied, auf die Dauer glücklich werden, wird sich zeigen. Eigenartig mutet nach wie vor an, daß im Streit um den künftigen Regierungssitz das *europäische Argument* entweder überhaupt nicht oder nur als letztlich nicht ernst gemeintes Trostpflaster für Bonn zum Zuge kam. Gelegentlich war davon die Rede, Bonn als kleine Metropole im westeuropäischen Gravitationsfeld könne sich für europäische Institutionen attraktiv machen. Umgekehrt wären ein Paar Schuhe daraus geworden. Mit dem politischen Umbruch im ehemals kommunistischen Herrschaftsbereich wird sich die europäische Achse über kurz oder lang nach Osten verschieben. Das EG-Europa wird sich nach Osten öffnen müssen oder seine Funktion verlieren. Deutschland rückt damit buchstäblich in Europas Mitte. Berlin, Prag, Wien, Rom könnten so *die* künftigen Europametropolen werden. Seltsame Europäer, die sich *jetzt* darüber keine Gedanken machen. se

Belastet

Bemühungen um Verbesserung der katholisch-orthodoxen Beziehungen

Die katholisch-orthodoxen Beziehungen seien in die schwerste Belastungsprobe seit zwanzig Jahren geraten. Diese Einschätzung brachte eine Delegation der in Wien angesiedelten Stiftung „Pro Oriente“ von einem fünftägigen Besuch in der Sowjetunion Anfang Juli mit. Wie schwierig die Situation derzeit ist, läßt sich nicht

zuletzt an den *intensiven Bemühungen* ablesen, die derzeit zur Entschärfung der katholisch-orthodoxen Spannungen unternommen werden. Mitte Juni richtete Johannes Paul II. einen Brief an alle europäischen Bischöfe, in dem er den Wunsch nach besseren Beziehungen zwischen den beiden „Schwesterkirchen“ zum Ausdruck brachte (vgl. HK, Juli 1991, 338). Zur gleichen Zeit tagte in Ariccia bei Rom das Koordinationskomitee der internationalen Kommission für den katholisch-orthodoxen Dialog und einigte sich dabei auf *Empfehlungen für das Zusammenleben von Katholiken und Orthodoxen*.

Im Zentrum der Auseinandersetzungen steht nach wie vor die Frage nach der Rolle der *katholischen Ostkirchen*. Schon gleich zu Beginn des katholisch-orthodoxen theologischen Dialogs vor zehn Jahren hatte die orthodoxe Seite ihre massiven Vorbehalte gegenüber den „unierten“ Kirchen zu Protokoll gegeben. Durch die staatliche Wiedenzulassung der griechisch-katholischen Kirche in der Westukraine und in Rumänien seit zwei Jahren im Zug der neuen Religionspolitik hat sich die Spannung nochmals beträchtlich verschärft: Zu den grundsätzlichen ekklesiologischen Vorbehalten der Orthodoxie gegenüber den katholischen Ostkirchen kommt jetzt der Streit um das Eigentum an Kirchen und sonstigen Gebäuden, die nach der Zwangsauflösung der seinerzeit blühenden griechisch-katholischen Kirchen in Siebenbürgen und Galizien durch die Kommunisten vielfach an die russische bzw. rumänische Orthodoxie übergegangen waren und jetzt wieder zurückgefordert werden.

In den Empfehlungen des Koordinationskomitees heißt es, alle Probleme sollten „im brüderlichen Dialog unter den Gläubigen“ gelöst werden. Es wird empfohlen, nicht auf Intervention staatlicher Autoritäten zurückzugreifen, wo es um Besitz oder Rückgabe kirchlicher Güter gehe. Man müsse in dieser Frage die pastoralen Realitäten und die lokalen Umstände berücksichtigen und dürfe sich nicht nur vom Rückblick auf die Geschichte oder generellen Rechtsnormen leiten las-

sen. Unter bestimmten Umständen sei es sogar geboten, einer anderen Gemeinde das eigene Gotteshaus zur Verfügung zu stellen.

Das katholisch-orthodoxe Komitee empfiehlt auch, Rom solle den katholischen Ostkirchen Zugänge zur Notwendigkeit der ökumenischen Einigung zwischen Katholiken und Orthodoxen erschließen. Die orthodoxe Kirche müsse ihrerseits den von der katholischen Kirche gegebenen Versicherungen vertrauen, daß diese „keine Expansion auf Kosten des orthodoxen Ostens“ anstrebe. Solche Befürchtungen spielen aber gerade im Fall der russisch-orthodoxen Kirche derzeit eine beträchtliche Rolle. Mißtrauen erweckt dort nicht nur das Wiedererstarken der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine, sondern auch die Wiedererrichtung der „lateinischen“ Hierarchie in der Sowjetunion, nicht zuletzt die Ernennung eines Apostolischen Administrators für Rußland mit Sitz in Moskau (vgl. HK, Mai 1991, 239). „Wir müssen befürchten, daß mit der Errichtung von Bischofsstühlen eine Missionierung unter der russisch-orthodoxen Bevölkerung angestrebt wird“ – so Patriarch Aleksij in einem Interview mit dem „Spiegel“ (22.7.91).

Tatsächlich gibt es verschiedene Anzeichen für eine gewisse Anziehungskraft der katholischen Kirche in bestimmten Schichten der russischen Bevölkerung, gerade auch in Teilen der Intelligenz. Während die russisch-orthodoxe Kirche für viele, die jetzt nach dem Ende des staatlich verordneten Atheismus geistig-religiöse Orientierung suchen, durch ihre Verflechtung mit dem alten System kompromittiert ist, ist die katholische Kirche von dieser Hypothek frei und profitiert teilweise auch von der Popularität des Papstes als religiöser Führungspersönlichkeit. Auch in Rumänien profitiert die griechisch-katholische Kirche von ihrer kompromißlosen Gegnerschaft zum früheren Regime, während die rumänische Orthodoxie zum Teil noch von Bischöfen geführt wird, die sich seinerzeit auf den problematischen *modus vivendi* mit dem Regime einge-

lassen hatten und heute kaum Anzeichen von Selbstkritik zeigen.

Vermutlich wird der weitere Weg der katholisch-orthodoxen Beziehungen nicht zuletzt davon abhängen, ob es in größerem Umfang als bisher zu einer *Erneuerung* innerhalb der orthodoxen Kirchen des früheren Ostblocks kommt, die auch eine selbstkritische Aufarbeitung der Vergangenheit unter dem Kommunismus einschließt. Ansätze in dieser Richtung gibt es durchaus in Rumänien wie in Rußland. Mit der Existenz und der Existenzberechtigung der wieder zugelassenen katholischen Ostkirchen hat man sich auf orthodoxer Seite im übrigen inzwischen abgefunden. Die katholische Kirche wiederum ist gut beraten, den bisherigen Kurs in dieser Frage trotz aller Probleme und Rückschläge weiterzuverfolgen: Solidarität mit den katholischen Ostkirchen, die ihren Platz im kirchlich-religiösen Gefüge ihrer Länder erst wieder bestimmen müssen, Bereitschaft zur Fortsetzung des Dialogs mit der Orthodoxie mit dem Ziel einer vollen Gemeinschaft nicht nach dem Modell früherer Unionen, Verzicht auf alle Verhaltensweisen, die sich mit diesem Ziel nicht vertragen. ru

Pragmatisch

Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das elterliche Sorgerecht in eheähnlichen Gemeinschaften

„Die Verfassungsrichter mögen die Kinder aus wilden Ehen“ – so titulierte die „taz“, die linksgrün-alternative „Tageszeitung“ aus Berlin das am 7. Mai gefällte und am 12. Juni verkündete Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts über das Sorgerecht nicht verheirateter Paare für ihre Kinder. Und „DIE ZEIT“ meinte gar, die Folgen des Urteils seien so weitreichend, daß sich an ihm ablesen lasse: Die Ehe habe ausgedient, während die FAZ feststellte, die Entscheidung der Karlsruher Richter zugunsten der Gleichstellung von Ehe